Christlich- Soziale Union in Bayern
CSU-Fraktion im Fürther Rathaus, Kurgartenstraße 37, 90762 Fürth

OBERBÜRGERMEISTER
02. JUNI 2015

BPM	DWZ		zK
BMPA	GST		z.w.V.
Ref. I	Ref. II		m.d.B. um Stellungnahme/Rückspr.
Ref. III	Ref. IV		z.w.V. zur Unterschrift vorlegen
Ref. V	Ref. VI		Bitte Antwort vor Absendung vorlegen
infra			Termin

CSU-Fraktion im Fürther Rathaus, Kurgartenstraße 37, 90762 Fürth

Stadt Fürth – Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
Postfach
per Mail / per Fax

90744 Fürth

CSU
FRAKTION IM
FÜRTHER RATHAUS

Kurgartenstraße 37
D-90762 Fürth

Fon: 0911/ 74 07 230
Fax: 0911/ 74 07 238
Homepage: www.csu-fuerth.de
E-Mail: mail@csu-fuerth.de

Bankverbindung:
HypoVereinsbank Fürth
IBAN: DE97 7622 0073 0004 7276 06
BIC: HYVEDEMM419

2. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
namens der CSU-Fraktion stellen wir folgenden **ANTRAG:**

1. Die Satzung über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen vom 28.06.2012, i.d.F. der Änderungssatzungen vom 25.07.2013 und 27.05.2014 wird rückwirkend zum 01.04.2015 dahingehend ergänzt, dass im Falle einer betriebsbedingten Schließung der Kindertagesstätte den Eltern für den Zeitraum der Schließung das anteilige Betreuungsgeld, Verpflegungsgeld und Getränkepauschale erstattet bzw. verrechnet werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Satzung bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates vorzulegen.

Begründung:
Derzeit sind die städtischen Kindertagesstätten teilweise oder ganz aus betrieblichen Gründen geschlossen. Aufgrund des Streikes der Erzieherinnen und Erzieher steht qualifiziertes Personal nicht zur Verfügung. Die Eltern, deren Kinder in den geschlossenen Einrichtungen eigentlich betreut werden, müssen derzeit selbst die Betreuung ihrer Kinder sicherstellen. Dies ist für die Betroffenen mit zunehmend größer werdenden Problemen verbunden.
Trotz der Schließung der Kindertageseinrichtungen, müssen die Eltern für ihre angemeldeten Kinder weiterhin die vollen Betreuungsgebühren sowie Verpflegungsgeld und Getränkepauschale bezahlen. Für diese Zahlung erhalten sie jedoch keine Gegenleistung. Die Eltern werden daher doppelt belastet: sie müssen ihre Kinder selbst betreuen und dafür berufliche Nachteile akzeptieren und weiterhin die Betreuungsgebühren, Verpflegungsgelder und Getränkepauschalen zahlen. Nach der derzeitigen Fassung der Satzung kommt ein Erlass dieser Zahlungen durch das Jugendamt nur im Einzelfall in Betracht.

Durch die beantragte Ergänzung der Satzung wird diese einseitige Belastung der Eltern vermieden. Wird eine Einrichtung betriebsbedingt geschlossen, erhalten die Eltern einen Rechtsanspruch auf Erstattung bzw. Verrechnung der anteilig zu viel gezahlten Gebühren etc, denen keine entsprechende Leistung der Stadt Fürth gegenübersteht. Speziell in der gegenwärtigen Situation der Schließung der Einrichtungen wegen Streiks entstehen keine Belastungen des städtischen Haushaltes, da die Stadt Fürth an die Streikenden kein Entgelt zahlen muss. Da auch staatliche Zuschüsse weiter fliesen, führt die derzeitige Situation zu einer Besserstellung der kommunalen Kindertageseinrichtungen gegenüber allen freien und kirchlichen Trägern. Auch diese sollte nach unserer Meinung vermieden werden, da zusätzliche Probleme vorprogrammiert sind.
Um dieses Ziel zu erreichen ist eine rückwirkende Regelung erforderlich. Da es sich um eine begünstigende Regelung handelt, ist dies möglich.

-gez-

Dietmar Helm
Fraktionsvorsitzender

Dr. Michael Au
Stadtrat